Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 9

Artikel: Aus der Frauenstimmrechts-Debatte des Ständerates : zur Diskussion stand die Motion des Nationalrates
Autor: Picot, M. / Flükiger / Duttweiler
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846376

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Frauenstimmrechts-Debatte des Ständerates

Zur Diskussion stand die Motion des Nationalrates: *

„Um Volk und Ständen Gelegenheit zu geben, sich grundsätzlich zur Frage des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten auszusprechen, wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Entwurf für eine entsprechende Partialrevision der Bundesverfassung vorzulegen".

Antrag der Kommission Mehrheit: Zustimmung.

Minderheit: (Clausen, Danioth, Quartenond) Ablehnung.

M. **Picot:** Je voudrais simplement répondre en deux mots au rapport si intéressant, si fouillé de M. Clausen.

Vous avez sans doute remarqué que M. Clausen insistait surtout sur un argument qui me paraît l'avoir particulièrement frappé, à savoir que si l'on introduisait le suffrage féminin, les femmes étrangères qui épousent des citoyens suisses deviendraient, sans préparation, électrices au moment de leur mariage. On risquerait d'avoir des électrices extrêmement dangereuses et qui pourraient exercer sur les votes une influence déplorable. Je crois véritablement que notre collègue Clausen s'est exagéré ce danger car il oublie que ces femmes étrangères qui épousent de braves citoyens suisses, elles aiment ces citoyens, elles fondent leur foyer avec eux pour se soumettre à leur influence. Devons-nous admettre que ces citoyens seront incapables d'avoir une influence sur leur épouse? Certes, je n'ignore pas qu'il y a des cas exceptionnels mais est-ce que la plupart de ces étrangères ne seront pas rapidement assimilées? Je crois qu'il serait très dangereux de poser la question du suffrage féminin par une construction d'exemples qui ne portent que sur des chiffres relativement restreints.

M. Clausen me permettra de lui citer l'exemple suivant et de lui poser une question:

Un Suisse alcoolique, qui à vécu depuis sa naissance à Bangkok ou à Shanghai mais est citoyen suisse de Konolfingen ou de Bümpliz, arrive en Suisse; il a même la double nationalité, puisqu'il a peut-être encore la nationalité chinoise. Ce citoyen-là, qui n'a jamais vécu en Suisse est immédiatement électeur. Il en va tout autrement de la femme d'un landammann d'un canton primitif de la Confédération, dont les ancêtres sont Suisses depuis 1291. Cette femme de landammann, qui a derrière elle toute l'histoire suisse et de magnifiques ancêtres suisses n'a pas le droit de vote. Eh! bien, je pose la question à M. Clausen: N'estimez-vous pas qu'il y a là une injustice?

* (Siehe „Staatsbürgerin" 7/8, 1952)

Le rapport de la minorité de la commission nous a donné un autre argument. Il nous a cité l'éminent jurisconsulte qui a déclaré que la femme ne devait pas voter parce que l'Etat avait un caractère plutôt masculin que féminin. Là, je vous pose la question suivante: Est-ce qu'il est si bon que l'Etat ait toujours un caractère aussi masculin. On estime que les qualités d'un homme sont l'énergie, l'autorité, l'esprit de combat et de bataille? Nous pourrions nous féliciter si l'Etat, au lieu de n'avoir que ces qualités-là, acquérait aussi certaines qualités du foyer. L'histoire, telle qu'elle a été faite par Marius, Jules César, Attila, Bismarck ou Hitler est une histoire masculine, une histoire qui a répandu beaucoup de sang, tandis que le foyer où nous avons l'influence concordante de l'homme et de la femme présente pour nous un idéal de paix, de sérénité, souvent même de sainteté, un idéal qui nous paraît supérieur à celui de l'Etat masculin.

Un mot encore à M. Hefti qui nous a parlé avec sa conviction de landammann. Il m'a rappelé le jour où avec M. Guglielmo Ferrero je l'avais vu sur la grande place de Glaris tenant l'épée de commandant. Je comprends que pour des raisons de sentiment il défende les landammanns mais n'y a-t-il aucun moyen technique qui permettrait au canton de Glaris de garder ses institutions démocratiques? Appartient-il à ce canton de Glaris, qui a toujours été, sur le continent européen, à l'avant-garde du progrès, qui a créé l'inspectorat du travail, ainsi que les meilleures lois sociales, avant la Suisse et le reste de l'Europe, de se fonder sur un argument purement formel, celui du mode de vote des Landsgemeinde, pour s'opposer au suffrage féminin?

N'est-il pas regrettable que ce canton progressiste, ce canton essentiellement moderne, qui a maintenu la paix sociale sur son territoire, ne soit pas aussi en faveur d'une meilleure entente de l'homme et de la femme dans le domaine de la reconnaissance de la personne humaine de la femme sur le terrain du droit public!

Flükiger: Als Kommissionsmitglied habe ich für die Motion gestimmt und durch meine Stimmabgabe bewirkt, dass überhaupt eine bescheidene Mehrheit in der Kommission zustande kam. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine kleine Kritik an unserem hochverehrten Büro üben. Die Kommission mit 7 Mitgliedern für diese wichtige Frage war zu klein (Zwischenruf Schmuki: Grosse Männer! Heiterkeit), wenn ich ihre Zahl vergleiche mit derjenigen anderer Kommissionen für Wirtschaftsfragen, zum Beispiel jener für Preiszuschläge, die ich präsidierte — dort waren 13 Mitglieder. Eine Vergrösserung der Kommission wäre deshalb zu begrüssen gewesen, weil wir dann schon in der Kommission auch Stimmen aus den verschiedenen Kreisen gehabt hätten; zum Beispiel die Stimme des glarnerischen Landsgemeindevertreters hat in unserer Kommission gefehlt, so dass natürlich das Bild, das die Kommission gibt, nicht ganz adäquat ist der Stimmung im Rate; das wollte ich in aller Höflichkeit und Bescheidenheit anbringen für künftige Fälle, bei denen

es sich nicht um Wirtschaftsfragen, sondern um kulturell-geistige Fragen handelt. Ich nehme an, das Büro nehme davon Kenntnis.

Nun will ich Ihnen offen zugeben, dass ich nur unter Ueberwindung starker Hemmungen für die Motion gestimmt habe, und zwar deswegen, weil es mir zweifelhaft erscheint, ob das vorgeschlagene Verfahren das richtige sei und im Interesse des Frauenstimmrechtes liege, oder ob dieses Verfahren nicht mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem Fiasko für das Frauenstimmrecht führen könnte. Es ist schon erwähnt worden, dass im Nationalrat ausgesprochene Gegner des Frauenstimmrechtes für die Motion gestimmt haben, mit dem deutlichen Hintergedanken, auf diese Weise das Frauenstimmrecht auf lange Sicht hinaus zu erledigen. In unserer Kommission hat erfreulicherweise diese etwas macchiavellistisch anmutende Taktik keine Unterstützung gefunden; die ausgesprochenen Gegner des Frauenstimmrechtes haben konsequenterweise von ihrem Standpunkt aus gegen die Motion gestimmt, was allerdings dann logischerweise für diejenigen, welche nicht unbedingte Befürworter des Frauenstimmrechtes sind, ihm aber doch etwas mehr Verständnis und Wohlwollen entgegenbringen, auch gewisse Konsequenzen hatte, im umgekehrten Sinne.

Persönlich hätte ich es allerdings begrüsst, wenn vor einer Verfassungsrevision eine statistische Erhebung bei den Frauen selbst hätte durchgeführt werden können, wie es der Herr Kommissionspräsident schon in der Kommission vorschlug. Er wurde aber nur durch mich unterstützt und musste auf dem Wege des Postulates seine absolut richtige Meinung hier vorbringen. Ich sage schon jetzt, dass ich dieses Postulat unter allen Umständen unterstützen werde; denn wir sollten doch, bevor wir den etwas kostspieligen Apparat der Verfassungsrevision in Bewegung setzen, einigermassen Anhaltspunkte haben, wieviele Schweizer Frauen überhaupt die neue Institution wünschen. Es braucht ja nicht die Mehrheit zu sein — das glauben ja die Anhängerinnen selber nicht — aber immerhin ein stattliches Kontingent, dass es sich lohnen würde, die Revision vorzunehmen.

Ich habe auch einige Zweifel, ob es richtig sei, auf eidgenössischem Gebiet voranzugehen. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten bin ich der Auffassung, dass es zweckmässiger und unseren Traditionen besser entsprechend wäre, wenn man mit der Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden und Kantonen beginnen würde. Das wäre eine organische Entwicklung, wie wir sie in unserer schweizerischen Demokratie gewohnt sind. Ich begreife, dass nach den verschiedenen negativen Entscheiden die Begeisterung der Frauenkreise für Vorstösse in den Kantonen etwas abgenommen hat; aber trotzdem hätte ich geglaubt, es wäre besser, wenn man diesen Weg konsequent weiter ginge, mit der Ausdauer dieser Kreise, die ja mit Recht gerühmt worden ist.

Nun ist aber ohne unser Dazutun das Problem auf den eidgenössischen Boden gestellt worden. Der Nationalrat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Frage dem Volk und den Ständen vorgelegt wer-

de. Da bin ich nun der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Ständerates sei, gleichsam sein Veto einzulegen gegen dieses Verfahren, über das man denken kann wie man will, und die erstrebte Volksbefragung zum vorneherein zu verhindern. Das ist einer der Hauptgründe, warum ich für die Motion gestimmt habe.

Ich habe aber auch noch tieferliegende Gründe. Ohne mich da in lange Betrachtungen über Pro und Contra zu ergehen, müssen wir doch feststellen (ich glaube es wenigstens), dass es in dieser Angelegenheit nicht auf die Dauer einen „Sonderfall Schweiz" geben wird, etwa wie bei unserer Neutralität, wo das berechtigt ist. Natürlich gibt es Unterschiede. Das Wahlrecht der Frauen in den vielen Staaten, die der Herr Kommissionspräsident erwähnte, ist gewiss etwas anderes als bei uns; aber im Prinzip ist doch die Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben eine Sache, die sich durchsetzen wird, die sich in grossen Teilen der Erde — man kann sagen in der ganzen zivilisierten Welt — bereits durchgesetzt hat. Ich glaube nicht, dass wir, international betrachtet, nur mit der Ausrede: „Bei uns ist es etwas anderes", uns von diesem immer fernhalten können. Den Sonderfall Schweiz anerkenne ich in grundsätzlicher Beziehung nicht.

Dann habe ich, und sicher auch mancher von Ihnen, doch auch ein gewisses elementares Rechtsempfinden, das sich geltend machen will. Wir müssen konstatieren, dass eine grosse Inkongruenz der tatsächlichen Verhältnisse mit unserer heutigen Rechtsetzung besteht, und ich glaube nicht, dass auf die Dauer diese Ungleichheit aufrecht erhalten werden kann. Abgesehen von der geänderten Stellung der Frau im heutigen Erwerbsleben, über die ich nicht weiter zu reden brauche, darf denn doch nicht übersehen werden, dass wir der Frau den Zutritt zu den Hochschulen gestatten, dass wir sie vorbereiten für akademische Berufe, als Aerztinnen, weibliche Anwälte, sogar Pfarrer usw.; und diesen Berufen, die auch eine Elite darstellen, müssen wir kraft unserer Rechtsverhältnisse dann das Recht, zu stimmen und zu wählen, versagen. Ich glaube, das ist etwas, gegen das, wenn man so sagen darf, ein primitives Rechtsempfinden sich sträuben muss.

Herr Kollega Clausen, mein lieber Nachbar, hat mit grossem Geschick und auch in sehr liebenswürdiger Form die Gründe gegen das Frauenstimmrecht auseinandergesetzt. Allerdings hat er manchmal etwas zu grosse Kanonen auffahren lassen. Wenn sogar der Geist Hitlers zitiert worden ist, ist das doch etwas viel behauptet. Der Herr Kommissionspräsident hat auf gewisse Uebertreibungen wegen der Gefahr der Ausländerinnen bereits hingewiesen. Ich nehme an, dass doch die Mehrheit solcher Frauen sich wird assimilieren können, so gut wie die Männer; die anderen werden ebensowenig in der Lage sein, unsere demokratischen Institutionen über den Haufen zu werfen, wie seinerzeit die männlichen Frontisten oder heute die Kommunisten. Da haben wir volles Vertrauen in die Festigkeit unserer Demokratie. Es ist natürlich mit Recht gesagt worden von Herrn Clausen, die Stellung der Frau in der Schweiz sei

rechtlich eine gute, ja vielleicht eine bessere als in vielen andern Ländern. Das ist klar; aber es handelt sich nicht darum, ob die Frau gleichsam als Objekt der Rechtsetzung gut oder schlecht behandelt wird, sondern um die Frage, ob die Frau grundsätzlich mitarbeiten soll bei der Ausarbeitung der Institutionen in der Demokratie, um diese Frage werden wir nicht herumkommen, und es ist vielleicht gut, dass das Volk und die Stände sich darüber aussprechen. Ich empfehle Ihnen deshalb Zustimmung zur Motion.

Duttweiler: Es ist schwierig, in dieser Debatte etwas Neues zu sagen. Aber es drängt doch jeden, seine Stellungnahme zu diesem so wichtigen Gegenstand zum Ausdruck zu bringen und damit auch die Stellungnahme der Mehrheit seiner Gruppe. Ich fühle mich auch veranlasst, noch ein Wort zu sagen, da ich gegen die zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht des Bundesrates die Hand erhoben habe.

Es erscheint mir, dass bei jeder Gelegenheit protestiert werden muss, wenn mit noch so sachlich richtigen Argumenten und nach einer noch so gewissenhaften Prüfung der Frage eben doch immer wieder eine gewisse Abschätzung der Frau zum Ausdruck kommt. Das ist auch der Unterton aller Voten gegen die Motion, bzw. für die Genehmigung des Berichtes. Das ist anders gar nicht möglich; es ist also nicht ein Vorwurf an die Herren Votanten. Wenn man beweisen will, dass der Frau das volle Stimmrecht nicht gehöre, muss man eben beweisen, dass sie in dieser Beziehung nicht vollwertig sei. Darum kommt man nicht herum. Es ist auch irgendwie stossend, dass man vom Frauenstimmrecht und automatisch von den Frauen wie von Objekten spricht, ziemlich souverän; das ist auch nicht zu bestreiten und vielleicht nicht zu umgehen, da ja auch die Frauen selbst in die Debatte nicht eingreifen können. Das ist wiederum irgendwie verletzend, diese gewisse Abschätzung, die zweite Klasse, das da durchdringt. Deshalb glaube ich, dass die Entscheidung materiell nicht so wichtig ist; was wir zu entscheiden haben bei der Abstimmung über die Motion, ist ja das, ob das Volk selber ja oder nein sagen solle. Sehr wichtig ist auch, dass entschieden wird über eine gewisse geistige Einstellung; da mangelt es irgendwie. Das fühlen wir — ja ich möchte so weit gehen, zu sagen, dass vielleicht die vielen Scheidungen von dieser Einstellung gegenüber der Frau, einer Einstellung, die echt schweizerisch ist, herrühren. Wir wissen das nicht, aber es kann sein. Darum glaube ich, dass bei einer vollen und inneren Gleichstellung der Frau vielleicht weniger Scheidungen vorkommen würden. Irgendwie bin ich auch der Auffassung, dass wir der Welt doch Rechnung zu tragen haben, denn wir leben in der Welt.

In dieser Beziehung hat Herr Kollege Flükiger sicher recht. Ich bin auf eine unglückliche Weise stolz, dass wir da eine Ausnahme bilden, dass wir aus dem Föderalismus heraus diese „Hochstellung des Schnapshafens" haben usw., oder die Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses, eine „heilige Institution" — und daneben kein Frauenstimmrecht, das

zeichnet uns als Schweizer aus in der Welt. Gleichzeitig habe ich ein schlechtes Gewissen, wenn wir gewissen Weltentwicklungen überhaupt nicht folgen.

Es gab aber einen asiatischen Staat — ich bin nicht sehr stark in der Geschichte —, der das Mutterrecht hatte; dieser Staat wies nicht nur die allerhöchsten kulturellen Werte auf, sondern merkwürdigerweise auch den stärksten Widerstand gegen die römischen Eroberer, der sogar diesen die allergrösste Achtung abzwang. Dort führten die Frauen die politischen Rechte und überliessen die Waffen den Männern. Ich muss sagen, das ist die richtige Scheidung. Schliesslich ist Politik Sache des Geistes und Verteidigung Sache der Muskeln, wobei ich nicht in den Verdacht kommen möchte, dass ich das männliche Geschlecht herabsetzen wolle.

Merkwürdigerweise geniessen die Frauen dort die höchste Achtung, wo es zu wenige Frauen gab. Das ist z. B. in Australien der Fall. Aehnlich kommt es in Amerika zum Ausdruck. Auch da mag ein Motiv unserer Einstellung liegen, dass in Europa die Zahl der Frauen überwiegt; das hat bestimmt überhaupt mit unserer schweizerischen Einstellung in negativem Sinne zu tun.

Ich darf etwas aus Erfahrung reden. Der Landesring der Unabhängigen hat in seinen Statuten von jeher die Bestimmung, dass Frauen und Männer das Stimmrecht haben. Ich habe festgestellt, dass die Anwesenheit von Frauen in einer politischen Besprechung irgendwie das Niveau etwas hebt. Man trägt dem weiblichen Element, das wir doch verehren, so wie es Kollege Malche zum Ausdruck gebracht hat, von der Mutter und von der Frau her Rechnung. Es ist eine andere Konzeption da. Das Kleinliche tritt etwas zurück, mit dem jede demokratische Politik verbunden ist. Das habe ich immer wieder beobachtet. Das ist das, was beseitigt werden muss bei jedem einzelnen Bürger.

Dann habe ich auch die Erfahrung in der Genossenschaft. Es ist zwar selbstverständlich, dass dort die Frau als Hausfrau entscheidend ist und auch das massgebende Wort zu sprechen hat. Aber man kann in keinem der beiden Fälle sagen, dass die Frauen nicht fähig seien, sachlich zu urteilen. Sie sind in einem gewissen Sinne leidenschaftlich. Ich könnte mir vorstellen, dass die Anwesenheit von Frauen im Nationalrat irgendwie eine Aenderung in der Einstellung brächte, und zwar in absolut gutem Sinne.

Unser Parlamentarismus fängt an, darunter zu leiden, dass sehr viele Abgeordnete mit gebundener Parole hier sind, Ratsmitglieder, die eine sehr grosse Erfahrung haben, eine allzu grosse Erfahrung, mit viel zu viel Wissen belastet sind, um die Hauptsache zu erkennen, und auch nicht ganz frei sind in der Stellungnahme, weil sie gewisse Interessen, übrigens ganz offen, zu vertreten haben. Es fehlt das geistig unabhängige Element. Wer es nicht glaubt, möge die Zusammensetzung unseres Rates von vor 20 Jahren mit der heutigen Zusammensetzung vergleichen. Unbestreitbar ist es, dass sehr viele tüchtige, wertvolle Menschen sich vertreten lassen durch Verbände usw.

Es würde eine gewisse Korrektur vollzogen. Wenn wir die Frau ausschalten, schalten wir eine wichtige Komponente aus der Politik aus. Es ist nicht gesagt, dass in der Politik das frauliche Element sich nicht viel mehr bewähren würde, weil die Frau eine idealistischere Einstellung hat, im allgemeinen eine rechte Schulbildung mitbringt. Ich möchte die Schweiz nicht über andere Länder erheben, aber diese Tatsache ist unbestreitbar, es wäre ein Mehrwert zu erwarten.

Weitere Tatsache: Würde vielleicht die Politik nicht etwas anständiger werden? Kollege Clausen war so besorgt, dass die Frauen in den Schmutz heruntergezogen werden könnten; er sprach von giftiger Politik. Die Politik könnte in einem gewissen Masse vielleicht entgiftet werden. Ich hege diese Zuversicht. Dann kommt die Tatsache, dass die Zeit ernster ist. Die Frau hat viel mehr zu ertragen in schweren Zeiten als der Mann. Sie ist auch beim Zahnarzt viel mutiger, das sagen alle Zahnärzte.

Irgendwie fehlt etwas in Räten, wenn die Frau nicht da ist. Das ist meine ganz ursprüngliche Empfindung. Es fehlt einfach die eine Hälfte.

Nun glaube ich auch nicht, dass durch einen Volksentscheid dem Frauenstimmrecht unmittelbar ein Dienst geleistet werden kann. Die Verwerfung ist mehr als wahrscheinlich. Es muss immer wieder um etwas gekämpft werden, das sowieso einmal kommen muss. Das ist meine Ueberzeugung. Es kann lange gehen, aber trotz all dieser konservativen Einstellungen siegt halt auf die Dauer das, was in der Welt Trumpf ist und an und für sich recht ist, das hat sich stets durchgesetzt gegen Vorurteile und spezielle Einstellungen.

Es wäre allerdings an den Frauen, zu beweisen, dass sie das Stimmrecht wollen. Das ist richtig. Da ist der grosse Hemmschuh. Darauf kann man sich mit einigem Recht berufen. Aber das kommt auch daher, dass die Frauen im Leben sich etwas gedrückt fühlen in der Schweiz. Das stellt jeder Ausländer in der Schweiz fest, der einige Zeit hier ist. Dadurch ist die Frau einfach nicht genügend emanzipiert, ich meine im guten Sinne. Daher kämpft sie nicht, wie sie in England gekämpft hat. Ein Küchenstreik oder etwas ähnliches würde auch individuell eine grosse Wirkung auslösen. Es wären Mittel vorhanden, wenn sie sehr entschlossen wären, aber sie sind es nicht.

Ich bedaure ausserordentlich, dass dieses Element, die Frau, die eine Hälfte unserer Bürger, in den Räten fehlt und dass man sie irgendwie deklassiert.

Ich selbst weiss aus Erfahrung, was die Frau bedeutet in allen wichtigsten Entscheidungen. Da waren wir immer beeinflusst von der Frau, früher von der Mutter, jetzt von der Frau, weil sie einen ganz anderen Gesichtspunkt hat. Ich würde gar nicht wagen, gewisse endgültige Entscheide zu treffen, ohne dass dieses andere Element irgendwie zustimmen würde. Die Fälle, wo ich anders handle, sind ausserordentlich selten und dann meist nicht gerade glücklich. Ich kenne das und schlage mich an die Brust.

Ich habe mein Votum abgegeben aus dieser inneren Ueberzeugung, dass wir uns einen grossen Wert entgehen lassen, wenn wir die Frauen von der Politik aussperren.

Schoch: Ich muss Ihnen sagen, dass ich aus Ueberzeugung für die Motion des Nationalrates stimme, und zwar aus dem Grunde, weil ich finde, bei den heutigen Verhältnissen sei es ein ungerechter, fast unmöglicher Zustand geworden, dass die Frauen in unserer Demokratie immer noch zwangsweise blosse Passivbürgerinnen sein müssen. Man findet es offenbar in Ordnung, dass täglich Hunderttausende von Frauen strenger Erwerbsarbeit nachgehen müssen, dass sie Arbeiten verrichten und verrichten müssen, die früher von Männern geleistet wurden, dass sie ihre Steuern, wie die Männer, bezahlen, dass in schweren Zeiten Appelle an sie gerichtet werden, sie sollen ihre besten Kräfte für das Land einsetzen — das tun sie auch —, dass man in schönen Reden die wertvolle Mitarbeit der Frau in allen Tonarten lobt, aber dann diesen Frauen nach wie vor die Mitwirkung bei der staatlichen Willensbildung versagt.

Schliesslich ist doch der Gedanke der Rechtsgleichheit, der in Art. 4 BV verankert ist, nicht der Ausfluss einer öden Gleichmacherei, sondern der Ausfluss eines gesunden schweizerischen Rechtsempfindens.

Mit Vorliebe wird ja das Hohe Lied des freien Bürgers gesungen, der am staatlichen Leben teilnehmen kann. Es wird darauf hingewiesen, wie es etwas Schönes sei, dass der Mann frei seinen Willen bilden könne und dass er durch die Abgabe seiner Stimme an der Urne seinen Willen zur Wirkung bringen könne. Wenn es aber darum geht, der Frau etwas von diesen erhabenen Rechten zu geben, spricht man nur von garstiger Politik, Streit und Vermassung, Totalisierung des Staates usw.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass 40 oder 44 Prozent der volljährigen Frauen nicht das Glück haben, in einer Familiengemeinschaft mit einem Gatten zusammen zu wohnen. Sie stehen allein im Existenzkampf, haben gleiche Pflichten und Probleme wie die Männer. Ich glaube, jenen gegenüber wäre es besonders unrecht, wenn man ihnen das Stimmrecht verweigern würde, sofern sie es wollen.

Ich glaube, Herr Duttweiler hat mit Recht die Befürchtung als unbegründet betrachtet, dass, wenn die Frauen mitmachten in der Politik, vielleicht die Ehescheidungsziffern noch weiter hinaufsteigen würden; ich glaube, eher das Gegenteil wäre der Fall. Ich habe als Eheschutzrichter Gelegenheit, in viele Ehen hineinzusehen. Da kann man feststellen, dass viele Frauen darunter leiden, dass viele Männer gegenüber ihren Frauen Despoten sind. Wenn die Stellung der Frau im politischen Leben etwas gehoben würde, so würde vielleicht die Einstellung mancher Männer gegenüber den Frauen etwas besser.

Abstimmung:	Für den Antrag der Mehrheit	17 Stimmen
	Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen

Postulat Picot: Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht vor einer Abstimmung der männlichen Stimmberechtigten über das

Schw.Landesbibliothek
Hallwylstr.15 Bern

A. Z.
Zürich 49

Frauenstimmrecht eine Befragung der volljährigen Schweizerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführt werden sollte, um abzuklären, ob sie das Stimmrecht in Gemeinde-, Kantons- und Bundesangelegenheiten ausüben wollen. (Bundesgesetz vom 23. Juli 1870 betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz).

Bundespräsident **von Steiger**: Ich habe im Bundesrat den Antrag gestellt, man möchte eine solche statistische Erhebung durchführen. Ich bin der Ueberzeugung, dass das der Schritt ist, den wir in erster Linie tun können. Es hat kein anderes Land das gemacht, aber das wäre eben schweizerisch, und die Hochachtung vor der Frau gebietet, dass wir ihr selber die Gelegenheit geben, sich zu äussern. Das ist Hochachtung. Dabei möchte ich betonen, dass in allen Ueberlegungen des Bundesrates die Achtung vor der Frau und unsere Wertschätzung ihr gegenüber durchwegs zum Ausdruck kamen, denn wir wissen, was die Frauen für unser Land getan haben. Alles das, was zum Beispiel Herr Ständerat Schoch und — soweit es sich um das Leben der Frauen handelt — Herr Ständerat Piller ausgeführt haben, entspricht den Auffassungen des Bundesrates. Nun haben aber die Kantonsregierungen, wie Sie der Botschaft entnehmen können, durchaus nicht positiv zu einer solchen statistischen Erhebung Stellung genommen. Sie haben feststellen können, dass acht Kantone und fünf Halbkantone direkt gegen eine solche Erhebung sind, dass nur vier Kantone, davon mit etwas Vorbehalt zwei, dafür waren, die anderen unentschieden.

Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat diese Massnahme nicht von sich aus vorgenommen hat. Nachdem Herr Ständerat Picot nicht einfach glattweg erklärt, die statistische Erhebung sei durchzuführen, sondern den Bundesrat einladen möchte, „zu prüfen", ob nicht vor einer Abstimmung der männlichen Stimmberechtigten über das Frauenstimmrecht eine Befragung der volljährigen Schweizerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführt werden sollte, „um abzuklären . . .", so heisst das mit anderen Worten: Der Bundesrat wird eingeladen, nun den eidgenössischen Räten einen Bericht darüber zu erstatten, wie eine solche statistische Erhebung durchgeführt werden könnte, mit allen klaren Fragestellungen und Kautelen, die dabei notwendig sind, damit die Frauen wirklich ihre Meinung abgeben können. Ohne dass der Bundesrat zu dieser Frage Stellung nehmen konnte, möchte ich in keiner Weise verhehlen, dass ich persönlich, wie das von Anfang an meine Ansicht war, glaube, dass das ein Weg ist, um schliesslich zum Ziel zu kommen u. um hier der Frau gerecht zu werden. Man sollte ihr diese Möglichkeit bieten.

Abstimmung: Für das Postulat Picot 15 Stimmen. Dagegen 18.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37